

Methodische Probleme der Erfassung von Adäquanz der Akademikerbeschäftigung

Hannelore Plicht, Franziska Schreyer

1 Einführung

Obwohl bereits in den 70er Jahren im Zuge der Bildungsexpansion das Aufkommen eines „akademischen Proletariats“ befürchtet wurde, rückte die Frage nach der Ausbildungsadäquanz von Beschäftigung in der Bundesrepublik erst in den 90er Jahren in den Fokus der Arbeitsmarktforschung. Dies dürfte mit der Vielzahl an inhaltlichen und methodischen Problemen zusammenhängen, mit denen sich Forschung zur Inadäquanz konfrontiert sieht und die auch nur bedingt gelöst werden können.

Beispielsweise sind Studien zur „horizontalen Adäquanz“ (*inhaltliche* Passung der in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen mit der später ausgeübten beruflichen Tätigkeit) mit dem Umstand konfrontiert, dass gerade bei akademischen Ausbildungen häufig keine enge Verbindung zwischen den im Studium erworbenen und im Beschäftigungssystem angewandten Qualifikationen besteht, ohne dass dies immer als Inadäquanz gewertet werden muss. Beispiele sind die Ingenieurin, die in die Personalleitung ihres Unternehmens wechselt oder der Politologe, der als Marktforscher arbeitet.

Untersuchungen zur „vertikalen Adäquanz“ (*positionale* oder *vertikale* Passung des Ausbildungsniveaus mit der späteren beruflichen Stellung) stehen u. a. vor dem Problem, dass sich Bilder einer statusadäquaten Akademikerbeschäftigung im Zuge der Akademisierung des Beschäftigungssystems verändern, mithin also historisch-gesellschaftlich variabel sind.

Studien zur Ausbildungsadäquanz in den neuen Bundesländern müssen sich zudem damit auseinandersetzen, inwieweit unter planwirtschaftlichen Bedingungen erworbene Qualifikationen in einer nun marktwirtschaftlichen Gesellschaftsform verwertbar sind.

Nähert man sich dem Thema Inadäquanz über die subjektiven Einschätzungen der Erwerbstätigen selber an, besteht die Gefahr, dass in diese Einschätzungen beispielsweise generelle negative Haltungen gegenüber der Erwerbsarbeit oder Prestigedenken einfließen. Aber auch Untersuchungen, die sich auf „objektive“ Merkmale wie betriebliche Position, Beruf oder Einkommen stützen, stehen vor vielfältigen Problemen. So kann ein sehr geringes Einkommen mit hoher inhaltlicher Ausbildungsadäquanz einhergehen (z. B. bei einem in einem Kleinstverlag tätigen Germanisten).

Forschungsergebnisse zur Inadäquanz von Beschäftigung sind daher immer nur als Annäherungen an einen komplexen und sich wandelnden Gegenstand zu verstehen und nicht als punktgenaue Abbildungen einer klar umrissenen Realität. Sie liegen in verschiedener Weise vor: Im Rahmen von Hochschulabsolventenbefragungen wird Inadäquanz als Einzelaspekt im Rahmen eines breiter gefächerten Forschungsinteresse beleuchtet (z. B. Holtkamp/Koller/Minks 2000; Schomburg 2001; Schomburg/Teichler 1998). Es existieren aber auch empirische Studien, die sich speziell mit diesem Thema auseinandersetzen (z. B. Büchel 1998; Plicht/Schober/Schreyer 1994). Sowohl die Arbeiten von Büchel als auch jene von Plicht/Schober/Schreyer basieren auf Mehrzweckstichproben. So wertet Büchel vornehmlich Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) aus. Das Forschungsinteresse richtet sich dabei nicht nur auf die Gruppe der Akademiker, sondern auch auf das Qualifikationsniveau „abgeschlossene Berufsausbildung“. Im Kern werden die Angaben der Befragten zum Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit („Welche Art von Ausbildung ist für die Tätigkeit, die Sie ausüben, in der Regel erforderlich?“) mit ihren Angaben zur erworbenen formalen beruflichen Qualifikation abgeglichen. Dabei wird zwischen dem Grad der inadäquaten Beschäftigung unterschieden (Typ A: leichte bis mittlere Qualifikationsverluste; Typ B: hohe Qualifikationsverluste). Neben Umfang, Struktur und Entwicklung der „unterwertigen“ Beschäftigung werden unter anderem auch Einkommenseffekte ermittelt.

Der Ansatz der IAB-Studie von Plicht/Schober/Schreyer zur Erfassung der Adäquanz von Akademikerbeschäftigung wird in Kapitel 2 konkret beschrieben. Er konnte mittlerweile anhand der gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführten vierten Erwerbstätigenbefragung „Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen von Erwerbstätigen“ ([„BIBB/IAB-Erhebung“ 1998/99](#)) überprüft werden (Kapitel 3). Vor diesem Hintergrund werden abschließend Folgerungen für weitere Forschungen formuliert (Kapitel 4).

2 Der IAB-Ansatz zur Erfassung der Adäquanz von Akademikerbeschäftigung

Die Untersuchung des IAB hatte zum Ziel, anhand des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes mit seinen hohen Fallzahlen (1 %-Stichprobe der Wohnbevölkerung in Deutschland) möglichst differenzierte Aussagen zu Ausmaß, Struktur und Entwicklung inadäquater Akademikerbeschäftigung zu treffen (vgl. dazu und im Weiteren: Plicht/Schober/Schreyer 1994). Der Mikrozensus hat gegenüber anderen Massenstatistiken wie z. B. der Beschäftigtenstatistik den Vorteil, sowohl Beamte als auch Selbständige mit zu erfassen und darüber hinaus bezüglich der Qualifikationsniveaus ein zutreffenderes Bild zu zeichnen (Tessaring 1996: 109 f.). Nachteilig im Vergleich zu kleineren Erhebungen, wie etwa den BIBB/IAB-Erhebungen oder dem SOEP, war insbesondere, dass das dem

IAB damals zur Verfügung stehende Datenfile des Mikrozensus keine Detailanalysen auf Basis einzelner personenbezogener Datensätze erlaubte (aus Datenschutzgründen wurde nur ein File mit Datensätzen aus aggregierten Einzeldaten zur Verfügung gestellt) sowie dem IAB keine Klartextangaben zum Studienfach und zum ausgeübten Beruf vorlagen.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der vertikalen Adäquanz einer Beschäftigung war das Merkmal „Stellung im Betrieb“. Die im Mikrozensus verwendeten Kategorien zur Beschreibung betrieblicher Positionen sollen - unabhängig vom sozialversicherungsrechtlichen Status - die hierarchische Stellung der befragten Personen innerhalb eines Betriebes erfassen. Entsprechend sind die Erhebungskategorien mit Beispielen versehen, die den Grad der Verantwortung und der Selbständigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung sowie die Reichweite und den Schwierigkeitsgrad der Aufgabe transparent machen sollen. Für die Analysen wurden die zehn vorgegebenen Positionskategorien der Fragestellung entsprechend zu fünf Ebenen zusammengefasst: Selbständige, einfache Angestellte bzw. (Fach-)Arbeiter, Sachbearbeiter, Qualifizierte Fachkräfte sowie Führungskräfte (vgl. Anlage 1).

Diese Positionskategorien beziehen sich nicht speziell auf die Akademiker, sondern auf alle Qualifikationsniveaus. Daraus resultieren verschiedene Unschärfen. So können etwa Sachbearbeiterpositionen - je nach Hochschulart, Betriebsgröße oder Branche - durchaus einer akademischen Ausbildung angemessen sein, müssen es aber nicht. Ebenso kann eine selbständige Existenz mit einer inadäquaten Tätigkeit verbunden sein.

Mit dem Ziel, die vertikale Adäquanz besser erfassen zu können, wurden in einem weiteren Schritt Angaben zum ausgeübten Beruf in die Analysen mit einbezogen (differenzierte Aussagen zur eher inhaltlichen Adäquanz können auf der Basis der Berufsangaben nicht getroffen werden). Um ausreichende Fallzahlen zu gewährleisten, musste sich die Analyse auf die relativ grobe Ebene des „Zweistellers“ (Berufsgruppen; vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1988) beschränken.

Teilweise existiert aber auch bei den Berufsangaben das Problem mangelnder Eindeutigkeit bezogen auf hierarchische Strukturen. Neben genuin akademischen Berufen mit rigiden Zugangsregelungen wie z. B. Arzt oder Apotheker und eindeutig nichtakademischen Berufen wie etwa den Fertigungsberufen, gibt es die sog. „Mischberufe“. Diese umfassen zum einen berufliche Einheiten mit Beschäftigungsfeldern sowohl für Personen mit Hochschulabschluss als auch für andere Qualifikationsgruppen, wie z. B. die Verkehrsberufe. Eine Trennung z. B. von Schiffingenieuren und Schiffsmaschinisten wäre nur auf der Ebene der Berufsklassen (Viersteller) möglich, die aber bei den zur Verfügung stehenden Mikrozensus nicht ausgewiesen wurden. In die Kategorie „Mischberufe“ fallen des weiteren Berufe, die einem „Regel“-Qualifikationsniveau überhaupt nicht zuordenbar

sind (z. B. Künstler, Unternehmer) bzw. verschiedene Zugangswege gestatten, wobei qualifizierte Positionen üblicherweise sowohl an Akademiker als auch an Nichtakademiker vergeben werden (z. B. Bank- und Versicherungsberufe, Verbandsfunktionäre, Abgeordnete).

Die Analyse der Verteilung der drei Kategorien von Berufen (akademische, Misch- und nichtakademische Berufe) über die Statuspositionen hinweg spiegelte die geschilderten Unschärfen sehr anschaulich wider: So war auf der einen Seite der Anteil nichtakademischer Berufe in den „hohen“ Statuspositionen (Führungskräfte wie qualifizierte Fachkräfte) mit etwa 13 % unerwartet hoch. Als noch höher erwies sich aber auf der anderen Seite der Anteil akademischer Berufe in niedrigen betrieblichen Positionen (rd. die Hälfte der Akademiker, die einen niedrigen betrieblichen Status angegeben hatten, übte einen akademischen Beruf aus). Bei einem personenbezogenen Einzeldatensatz könnte in solchen Fällen durch die Berücksichtigung zusätzlicher Angaben dennoch eine Einschätzung der Adäquanz versucht werden. Beispielsweise könnten im Falle eines Lehrers, der angibt, einfacher Angestellter zu sein, zusätzliche Informationen wie Einkommen oder Schulart sowie differenziertere Klartextangaben zum ausgeübten Beruf in die Betrachtung einbezogen werden. Wie oben bereits skizziert, gestattete der verfügbare Datensatz dies aber nicht. So konnten widersprüchliche Angaben zu Status und Beruf einer Person nicht gegeneinander gewichtet und entschieden werden, welcher eine höhere Gültigkeit zuzumessen wäre.

Aus dieser Erkenntnis heraus, dass weder Status und Beruf allein, noch in ihrer Kombination das Ausmaß inadäquater Beschäftigung punktgenau bestimmen lassen, wurde die Konsequenz gezogen, Inadäquanz in Bandbreiten auszuweisen. So wurden Unter- und Obergrenzen inadäquater Beschäftigung - getrennt nach Hochschularten und in variierten Kombination von Statusposition und Berufskategorie - gebildet. Bei der Festlegung dieser Unter- und Obergrenzen wird den Berufsangaben innerhalb der einzelnen Statuspositionen unterschiedliches Gewicht zugemessen: Während sie für die Bestimmung der Untergrenzen als ein die Statusangabe relativierendes Element behandelt werden (sodass z. B. auch in niedrigen betrieblichen Positionen nur die Personen in nichtakademischen Berufen als inadäquat beschäftigt gelten), steht für die Bestimmung der Obergrenze der Status absolut im Vordergrund (sodass z. B. alle niedrigen Statuspositionen - unabhängig vom Beruf - als nichtadäquat betrachtet werden).

Im Detail wurden folgende Festlegungen getroffen:

a) Universitätsebene

Für die Definition der Untergrenze inadäquater Akademikerbeschäftigung wurde die theoretisch denkbare (aber nicht sehr wahrscheinliche) Setzung getroffen, dass alle Univer-

sitätsabsolventen in akademischen und Mischberufen unabhängig vom betrieblichen Status adäquat beschäftigt sind. Es werden also nur Personen mit nichtakademischen Berufen in die Bestimmung des Minimums einbezogen. Davon ausgenommen sind Führungskräfte, die aufgrund ihrer leitenden Stellung per se als adäquat beschäftigt eingeordnet wurden. Demgegenüber wurde bei der Bildung der Obergrenze unterstellt, dass zusätzlich zu den Personen in nichtakademischen Berufen alle als einfache Angestellte bzw. Arbeiter tätigen Personen aufgrund ihres Status inadäquat beschäftigt sind (selbst wenn sie einen akademischen Beruf angegeben haben). Weiterhin werden alle Sachbearbeiter in der sehr heterogenen Gruppe der Mischberufe als nicht angemessen beschäftigt eingestuft. Plastisch dargestellt wird die konkrete Bildung der Unter- bzw. Obergrenze für die Universitätsebene in Abbildung 1:

Abbildung 1: Bildung von Unter- und Obergrenze inadäquater Beschäftigung (Universitätsebene)

– Universitätsebene –						
Untergrenze				Obergrenze		
Nichtakademische Berufe	Mischberufe	Akademische Berufe		Nichtakademische Berufe	Mischberufe	Akademische Berufe
			Selbständige			
			Führungskräfte			
			Qualifizierte Fachkräfte			
			Sachbearbeiter			
			Einfache Angest./Arbeiter			

b) Fachhochschulebene

Vom Prinzip her analog, wurde die Fachhochschul- in zwei wesentlichen Aspekten anders behandelt als die Universitätsebene. Zum einen gestatten das begrenzte Studienangebot und die stärkere Praxisorientierung der Fachhochschulausbildung keine strenge Unterscheidung von akademischen und Mischberufen, zum anderen wurde festgelegt, dass der Status „Qualifizierte Fachkraft“ bei der Bildung der Untergrenze prinzipiell (also unabhängig vom ausgeübten Beruf) als angemessen zu betrachten ist. Führungskräfte gelten wie bei der Universitätsebene per se als adäquat beschäftigt. Damit sind für die Fachhochschulebene Unter- bzw. Obergrenze der inadäquaten Akademikerbeschäftigung wie folgt definiert:

Abbildung 2: Bildung von Unter- und Obergrenze inadäquater Beschäftigung (Fachhochschulebene)

– Fachhochschulebene –				
Untergrenze			Obergrenze	
Nichtakademische Berufe	Akademische und Mischberufe		Nichtakademische Berufe	Akademische und Mischberufe
		Selbständige		
		Führungskräfte		
		Qualifizierte Fachkräfte		
		Sachbearbeiter		
		Einfache Angest./Arbeiter		

In dieser Weise wurden - differenziert nach Geschlecht und Hochschulart - die Bandbreiten inadäquater Beschäftigung für 1985, 1989 und 1991 bestimmt. Die maximale Spanne dieses „Korridors“ lag hierbei bei knapp 16 Prozentpunkten (Frauen mit FH-Abschluss 1985; der Anteil der Inadäquanz lag bei ihnen zwischen 19 % und 35 %), das Minimum bei knapp 7 Prozentpunkten (Männer mit Universitätsabschluss 1985). In der Regel lag der Abstand bei etwa 12 Prozentpunkten. Insgesamt konnte konstatiert werden, dass der Anteil inadäquater Beschäftigung bei den Personen mit Fachhochschulabschlüssen in einer Bandbreite zwischen 10 % und 20 % lag gegenüber 8 % bis 16 % bei den Personen mit Universitätsabschlüssen (1991). Frauen und hier insbesondere die FH-Absolventinnen waren deutlich häufiger ausbildungsinadäquat beschäftigt als Männer.

3 Überprüfung des Ansatzes anhand der BIBB/IAB-Erhebung

Mit der BIBB/IAB-Erhebung 1998/99 (vgl. auch „Parmentier/Dostal: [Qualifikation und Erwerbssituation in Deutschland - Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte der BIBB/IAB-Erhebungen](#)“) konnte der beschriebene, auf dem Mikrozensus basierende Ansatz zur Bestimmung der inadäquaten Beschäftigung von Akademikern überprüft werden. Im Rahmen dieser repräsentativen Personenbefragung (0,1 %-Stichprobe der Erwerbstätigen, d. h. rd. 34.000 Einzeldatensätze) wurde ein neues Konzept im Vergleich zu den früheren BIBB/IAB-Erhebungen umgesetzt, das u. a. die komplette Bildungsbiographie der Befragten mit umfangreichen Zusatzinformationen erhebt. Dazu zählen Klartextinformationen zu den Ausbildungs- bzw. Studiengängen (Berufs- bzw. Fachrichtungsangaben) ebenso wie Angaben zur Art der Bildungseinrichtung, zu Ausbildungsdauer und -erfolg, Abschlussart u. a. m. Damit lassen sich einzelne Stationen der beruflichen Bildung im

Detail nachvollziehen, der letzte ebenso wie der höchste Abschluss (Bildungsniveau) bestimmen und Klartextangaben von Ausbildungsberuf/Studienfach und ausgeübtem Beruf miteinander vergleichen. Zudem sind zahlreiche Informationen zur Erwerbstätigkeit verfügbar (Einkommen und Arbeitszeit, Branche und Betriebsgröße, betrieblicher Status, Angaben zu Berufswechsel u. a. m.), sodass ein Kranz von Variablen auf der Ebene personenbezogener Einzeldatensätze für die Einschätzung der Ausbildungsadäquanz von Beschäftigung zur Verfügung steht.

Versucht man die Tragfähigkeit des IAB-Ansatzes auf Basis des Mikrozensus anhand der Daten der BIBB/IAB-Erhebung einzuschätzen, sind folgende Aspekte zu beachten:

- Für den Mikrozensus besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht, während die Teilnahme an der BIBB/IAB-Erhebung freiwillig ist (was eine zu geringe Repräsentanz bestimmter Personengruppen, z. B. Selbständiger, zur Folge hat).
- Der Mikrozensus gestattet, dass eine Person über alle Angehörigen des Haushalts Auskunft erteilt (was teilweise zu Unschärfen führt), bei der BIBB/IAB-Erhebung geben die Befragten nur zur eigenen Person Informationen.
- In den analysierten Mikrozensen stuften die Befragten ihren *letzten* beruflichen Abschluss selbst in eine siebenstufige Skala ein, in der BIBB/IAB-Untersuchung 1998/99 wurde sowohl der höchste als auch der letzte Abschluss aus den Bildungsschleifen generiert, also nicht von den Befragten selbst bestimmt. Dies hat zur Folge, dass bei den ausgewerteten Mikrozensen nur diejenigen Akademiker einbezogen wurden, bei denen der akademische Abschluss zugleich der letzte Abschluss war. Die BIBB/IAB-Erhebung 1998/99 gestattet hingegen, sowohl diese eben genannte Gruppe von Akademikern als auch die derjenigen Akademiker zu untersuchen, die nach der akademischen Ausbildung - aus welchen Gründen auch immer - eine niveautiefere Ausbildung absolviert haben. Letzteres betraf rund 10 % aller in der BIBB/IAB-Erhebung befragten Akademiker.
- Der Personenkreis weicht zudem insofern voneinander ab, als im Mikrozensus auch Absolventen einer der Fachhochschulausbildung gleichgestellten Berufsakademieausbildung der Fachschulebene zugeordnet werden, während sie bei der BIBB/IAB-Erhebung bei entsprechendem Studienfach und -dauer der FH-Ebene zugerechnet werden.
- Die Statuskategorien unterscheiden sich deutlich (vgl. die Anlagen 1 und 2).

Für die Prüfung der Beschäftigungsadäquanz anhand der BIBB/IAB-Daten wurde nach verschiedenen Gruppen differenziert. Nach einer prinzipiellen Eingrenzung der Akademiker auf solche Personen, die im Haupterwerbsstatus erwerbstätig sind (d. h. ohne Rentner, Mütter im Erziehungsurlaub, Studenten u. Ä., deren Erwerbstätigkeit eher im

Sinne eines „Zubrots“ zu sehen und damit anders zu bewerten ist) und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wurden zunächst zwei Hauptgruppen gebildet:

1. Akademiker, deren höchster Abschluss zugleich der letzte Abschluss ist sowie
2. Akademiker, deren letzter Abschluss unterhalb der akademischen Ebene liegt (und die somit gemessen an ihrer Hochschulausbildung eher inadäquat beschäftigt sein dürften).

Diese beiden Hauptgruppen wurden jeweils weiter nach ihrem formalen Status untergliedert in

- Personen mit einem (für Akademiker) niedrigen betrieblichen Status (angelernte und Facharbeiter, Vorarbeiter, Meister, ausführende und einfache Angestellte, Beamte im einfachen und mittleren Dienst)
- Personen mit einem mittleren betrieblichen Status (Angestellte, die schwierige Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen erledigen, Beamte im gehobenen Dienst - diese Positionen entsprechen in etwa den „Sachbearbeiterpositionen“ des Mikrozensus)
- Personen mit einem hohen betrieblichen Status (Angestellte mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller Tätigkeit, Führungskräfte, Beamte im höheren Dienst) sowie
- Selbständige/Freiberufler.

Anhand der personenbezogenen Einzeldatensätze wurden im weiteren sowohl die Zuordnung der Ausbildung zum Hochschulniveau als auch die Adäquanz der ausgeübten Tätigkeit anhand einer Reihe von Variablen geprüft (vgl. dazu auch Abbildung 3). Im Einzelnen waren dies:

Personendaten:

Alter

Geschlecht

Bundesgebiet (Ost/West)

höchster Ausbildungsabschluss (generiert)

Daten zur aktuellen Erwerbstätigkeit:

ausgeübter Beruf (Klartextangabe)

Stellung im Beruf

Stellung im Betrieb

Einkommen (gruppiert)

Wirtschaftsbereich, Branche, Betriebsgröße

Vorgesetztenfunktion

Einschätzung zur erforderlichen Qualifikation: niedrigere oder andere Qualifikation möglich

Angaben zur Ausbildung (i. d. R. drei Schleifen, ggf. mehr):

Art der Ausbildung

Ausbildung abgeschlossen

Art des Ausbildungsabschlusses

Ausbildungseinrichtung

Ausbildungsfachrichtung (Klartext)

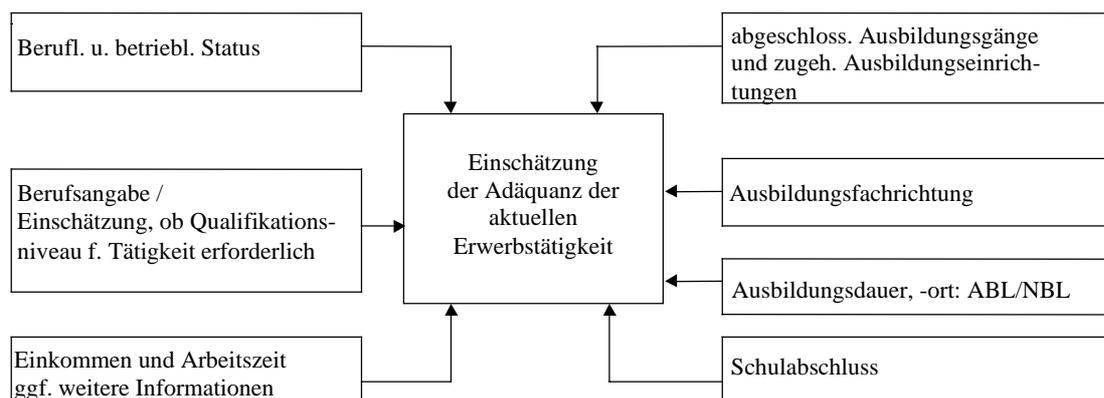
Ausbildungsdauer, -ort

ggf. Schulabschluss

Abbildung 3: Übersicht über die vorgenommene Prüfung der Einzeldatensätze

Prüfung der aktuellen Erwerbstätigkeit

Prüfung der Zuordnung als Akademiker



Zunächst konnten über die detaillierten Angaben zur Bildungsgeschichte diejenigen Fälle ausgeschlossen werden, die sich in den Fragen zu Ausbildungsgang und -institution falsch zugeordnet hatten (und daher zwar formal richtig, aber de facto unzutreffenderweise als Akademiker eingestuft waren). Die Größenordnung ist mit insgesamt rund 4 % recht gering, wobei dies im Wesentlichen ein Problem der Fachhochschulabsolventen darstellt. Konkret betraf dies v. a. Personen, die sich in die Kategorien „Berufsakademie“ sowie (in geringerem Maße) „andere Fachhochschule“ eingeordnet hatten. Bei der Kategorie „Berufsakademie“ handelte es sich in knapp 70 % der Fälle - nach Überprüfung von Ausbildungsfachrichtung und -dauer - um Fehlzuordnungen (häufige Verwechslung mit Betriebsakademien o. Ä.).¹

¹ Daher erscheint das oben skizzierte Vorgehen beim Mikrozensus, diese Ebene prinzipiell unter Fachschulabschluss zu führen, sinnvoll.

Nach Ausschluss der Fälle mit Fehlzuordnungen wurde geprüft, inwieweit die Erwerbstätigkeit der Ausbildung vertikal angemessen ist. Dazu wurde zunächst der ausgeübte Beruf mit der Studienfachrichtung (beides anhand von Klartextangaben) verglichen und anhand der oben genannten Merkmale der Erwerbstätigkeit bewertet. Anders als bei den Mikrozensusanalysen ließen sich so die einzelnen Angaben in nahezu allen Fällen gegeneinander gewichten und prüfen.

Die Untersuchung dieser Merkmalskombinationen für die einzelnen Gruppen (s. o.) lässt folgende verallgemeinerbare Schlüsse zu:

1. Die Angabe eines niedrigen betrieblichen Status bei zugleich akademischem Beruf ist in nahezu allen Fällen verbunden mit einer adäquaten Beschäftigung.

Insbesondere Lehrer ordnen sich vergleichsweise häufig niedrigen Statuspositionen zu. Diese Gruppe stufte sich sowohl bei den Mikrozensuskategorien (die nicht auf Laufbahnregelungen zugeschnitten waren, vgl. Anlage 1) häufig in niedrige betriebliche Positionen ein als auch bei denen der BIBB/IAB-Erhebung (die hier auch speziell für Beamte angeboten wurden, vgl. Anlage 2). Dies betrifft Lehrer aller Schularten, im Schwerpunkt allerdings Grund- und Hauptschullehrer. Das Ergebnis von Recherchen bei allen Kultusministerien sowie bei einem Lehrerverband und einer Gewerkschaft stützen die Annahme, dass das Laufbahngefüge im Öffentlichen Dienst vielen Lehrern aufgrund von Spezifika ihres Berufs wie etwa kaum vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten zum einen nicht geläufig ist und viele zum andern ein hierarchisch niedriges berufliches Selbstverständnis haben.

Bei Personen in anderen akademischen Berufen stehen dagegen offensichtlich häufig „Frust“ oder Bescheidenheit hinter ihren niedrigen Statusangaben. Hingegen sind bei den Mischberufen adäquate und inadäquate Beschäftigung etwa gleich verteilt. In den Fällen, wo nichtakademische Berufe angegeben wurden, handelte es sich bei der Gruppe, deren letzter Abschluss auch zugleich der höchste war, zum weit überwiegenden Teil um Personen, die sich falsch zugeordnet hatten und die de facto keine Akademiker sind.

Bei den Akademikern, deren letzter Abschluss unter der Hochschulebene liegt, sind innerhalb der nichtakademischen Berufe zwar Fehlzuordnungen der Befragten und inadäquate Beschäftigung in etwa gleichem Maße vertreten, allerdings ist deren Zahl in beiden Fällen sehr gering. Insgesamt ist in dieser Gruppe nahezu jeder Fünfte inadäquat beschäftigt. Dass der Anteil inadäquater Tätigkeiten nicht höher ist (wie eigentlich bei der Bildungsbiographie zu erwarten gewesen wäre), liegt daran, dass häufig Weiterbildungsgänge als letzte Ausbildung angeführt wurden (die nicht die Qualität eines eigenständigen

beruflichen Abschlusses besitzen und daher eigentlich den letzten Abschluss verfälschen).

2. Ein hoher betrieblicher Status (qualifizierte Angestellte und Führungskräfte, Beamte im gehobenen und höheren Dienst) ist durchaus nicht gleichzusetzen mit qualifikationsangemessener Tätigkeit. Inadäquate Beschäftigung trotz (angegebener) hoher betrieblicher Position unterscheidet sich dabei nach den beschriebenen Gruppen deutlich: Während sie bei den Akademikern, bei denen der letzte mit dem höchsten Abschluss identisch ist, vernachlässigbar klein ist, betrifft dies bei der anderen Gruppe faktisch jeden siebten. Darüber hinaus gibt es auch hier (und zwar bei beiden Akademikergruppen in nicht zu vernachlässigendem Umfang) Personen, die de facto keinen akademischen Abschluss nachweisen können.

3. Bei den (ebenfalls formal als Akademiker eingestuften) Personen, die angaben, selbständig zu sein, ist nahezu jede achte den detaillierten Zusatzinformationen zufolge entweder kein Akademiker oder aber nicht selbständig. Nach Ausschluss dieser Personen ist die überwiegende Mehrheit adäquat beschäftigt, davon etwas mehr als ein Drittel in Freien Berufen.

4. Ein Ansatz, auf alleiniger Basis der Einschätzung der Befragten dazu, ob ihre Tätigkeit auch mit geringerer Qualifikation ausführbar sei, inadäquate Beschäftigung zu bestimmen, würde ein falsches Bild zeichnen. Damit würde ein wesentlich zu hoher Anteil an Inadäquanz (mehr als doppelt so hoch mit 21 % vs. 8 %) ausgewiesen. Adäquanz und diese Einschätzung - so ergab die Überprüfung der personenbezogenen Einzeldatensätze der BIBB/IAB-Erhebung - sind bei weitem nicht deckungsgleich: Nahezu jeder fünfte adäquat Beschäftigte gibt an, dass seine Tätigkeit auch von einer Person mit niedrigerer formaler Qualifikation ausführbar sei (was vielfach auch realistisch ist - zum einen sind etwa bei vielen Ingenieurberufen Unterschiede zwischen Universitäts- und FH-Ebene wenig bedeutsam, zum anderen können Berufe wie Unternehmer oder Abgeordnete mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen ausgeübt werden). Hinzu kommen noch Personen, deren Bescheidenheit oder Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation sich in einer solchen Einstufung niederschlägt.

Umgekehrt gibt fast ein Drittel der nichtadäquat Beschäftigten an, ihre Tätigkeit sei von einer Person mit geringerer Ausbildung nicht ausführbar.

5. Die beschriebene Einzelsatzanalyse ermöglichte eine Eingrenzung der unklaren Fälle auf unter 1 %.

4 Folgerungen

Aus diesen Ergebnissen lassen sich Konsequenzen für ein weiteres Vorgehen anhand neuerer Mikrozensusdaten ableiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Datengrundlage „Mikrozensus“ für das IAB erheblich verbessert hat:² Nunmehr steht ein 70 %-File der Mikrozensus-(1 %)-Stichprobe mit personenbezogenen Einzeldatensätzen zur Verfügung. Die Statuskategorien weichen inzwischen von denen der BIBB/IAB-Erhebung nur noch marginal ab. Nach wie vor bestehen aber folgende Nachteile:

- Für ausgeübten Beruf sowie studierte Fachrichtung werden auch in den neueren Mikrozensen keine Klartextangaben zur Verfügung gestellt. Allerdings sind für den Umstieg von der Berufsklassifizierung des Statistischen Bundesamtes auf die internationale Berufsklassifizierung ISCO rund 900 Viersteller (Berufsklassen) ausgewiesen, was eine differenziertere Betrachtung einer Reihe ehemaliger Mischberufe gestattet.
- Für die Ausbildung sind keine Angaben zu Studiendauer und -einrichtung verfügbar, die Abfrage des Bildungsniveaus bezieht sich in den neueren Mikrozensen nur auf den höchsten Abschluss (Personen ab der Fachschulebene aufwärts werden zwar nach einem weiteren beruflichen Abschluss gefragt, dabei bleibt aber unklar, ob dieser vor oder nach der akademischen Ausbildung erworben wurde).
- Die Einkommensvariable des Mikrozensus ist für eine Bewertung der Adäquanz (zusammen v. a. mit Beruf, Status und Arbeitszeit) nur sehr bedingt geeignet, da nach dem Nettoeinkommen über alle Einkunftsarten hinweg gefragt wird (Renten, Vermietung, Verpachtung, Kapitalerträge etc.). Verzerrungen bei den Einkommensangaben resultieren zudem daraus, dass bei den Erhebungen zum Mikrozensus ein Haushaltsmitglied auch zu den anderen Haushaltsangehörigen Auskunft geben kann.

Insgesamt wird der ursprüngliche, auf Mikrozensusdaten beruhende Ansatz in modifizierter Form weiter Bestand haben. Die Bandbreiten werden enger gezogen werden können, zeigte doch die Analyse des Datensatzes der BIBB/IAB-Erhebung, dass niedrige Statusangaben bei gleichzeitig akademischem Beruf in aller Regel adäquate Beschäftigung bedeuten. Zumindest die Obergrenze inadäquater Beschäftigung kann so um diese Fälle vermindert werden.

Literatur

Büchel, Felix (1998): Zuviel gelernt? Ausbildungsinadäquate Erwerbstätigkeit in Deutschland, Bielefeld.

² Im Mikrozensus 2000 zeigen sich allerdings gerade in Hinblick auf die Akademikerbeschäftigung verschiedene Unplausibilitäten (vgl. Reinberg 2002).

- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1988): Klassifizierung der Berufe. Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen, Nürnberg.
- Holtkamp, Rolf/Koller, Petra/Minks, Karl-Heinz (2000): Hochschulabsolventen auf dem Weg in den Beruf. Eine Untersuchung des Berufsübergangs der Absolventenkohorten 1989, 1993 und 1997, Hannover.
- Plicht, Hannelore/Schober, Karen/Schreyer, Franziska (1994): Zur Ausbildungsadäquanz der Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Versuch einer Quantifizierung anhand der Mikrozensen 1985 bis 1991, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Heft 3.
- Reinberg, Alexander (2002): Zur aktuellen Entwicklung der Qualifikationsstrukturen im Mikrozensus. Reale Entwicklung oder statistisches Artefakt? IAB-Werkstattbericht, im Erscheinen.
- Schomburg, Harald (2001): Studieren lohnt sich - Ergebnisse der Europäischen Absolventenstudie, in: Hölzel, Jana u. a. (2001): Schule - Studium - Arbeitsmarkt. Dokumentation einer Tagung zur Studierbereitschaft von SchülerInnen und zu Arbeitsmarktperspektiven für AkademikerInnen in Sachsen-Anhalt, (Diskussionspapiere der Kooperationsstelle Halle Band 3), Halle.
- Schomburg, Harald/Teichler, Ulrich (1998): Studium, Studienbedingungen und Berufserfolg, in: Teichler, Ulrich/Daniel, Hans-Dieter/Enders, Jürgen (Hrsg.) (1998): Brennpunkt Hochschule. Neuere Analysen zu Hochschule, Beruf und Gesellschaft, Frankfurt/Main/New York.
- Tessaring, Manfred (1996): Perspektiven der Akademikerbeschäftigung im Rahmen der IAB-Projektionen des Qualifikationsbedarfes, in: Tessaring, Manfred (Hrsg.) (1996): Die Zukunft der Akademikerbeschäftigung. Dokumentation eines Workshops der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

Anlage 1: Stellung im Betrieb - Erhebungskategorien des Mikrozensus und vorgenommene Zusammenfassung (ohne Auszubildende, Praktikanten und Volontäre)

Erhebungskategorien lt. Mikrozensus	Zusammenfassung
(Welche Stellung haben Sie innerhalb des Betriebes?)	
Selbständige(r) - alleinschaffend; mit 1 bis 4 Beschäftigten (u. a. freiberuflich tätig; selbständige Landwirte) - Unternehmer(in), Selbständige(r) mit mehr als 5 Beschäftigten	Selbständige
Angestellte(r), Beamter/Beamtin, Arbeiter(in) Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	
- Bürokraft, Schreibkraft, Angelernte(r) Arbeiter(in) Nichtfacharbeiter(in)	einfache Angestellte, Arbeiter/innen
- Verkäufer(in), Bearbeiter(in), Facharbeiter(in), Geselle/Gesellin	
- Sachbearbeiter(in), Vorarbeiter(in), Kolonnenführer(in), Schichtführer(in)	Sachbearbeiter/innen
- Herausgehobene, qualifizierte Fachkraft (u. a. Konstrukteur(in), Richter(in), Studienrat/-rätin, Abschnittsleiter(in), Meister(in), Polier, Schachtmeister(in)	Qualifizierte Fachkräfte
- Sachgebietsleiter(in)/Referent(in), Handlungsbevollmächtigte(r) - Abteilungsleiter(in), Prokurist(in) - Direktor(in), Amtsleiter(in), Geschäfts- führer(in), Betriebsleiter(in), Werksleiter(in)	Führungskräfte

Quelle: Erhebungsbogen des Mikrozensus 1991 (aus: Plicht/Schober/Schreyer 1994: 181).

Anlage 2: Stellung im Betrieb - Erhebungskategorien der BIBB/IAB-Erhebung¹⁾

Arbeiter

- 10 Angelernter Arbeiter, Hilfsarbeiter, Hilfskraft
- 11 Facharbeiter/Geselle
- 12 Vorarbeiter, Kolonnenführer
- 13 Meister/Poliere im Arbeiterverhältnis

Angestellte (auch Angestellte im öffentlichen Dienst)

- 20 **Meister/Polier im Angestelltenverhältnis**
- 21 **Ausführende Angestellte**
(z. B. Bürobote, Magaziner, Postverteiler)
- 22 **Angestellte mit einfacher Tätigkeit**
(z. B. Verkäufer(in) im Einzelhandel, Stenotypistin, Materialverwalter)
- 23 **Angestellte, die schwierige Aufgaben nach allgemeiner Anweisung selbständig erledigen**
(z. B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner, Krankenschwester)
- 24 **Angestellte, die selbständige Leistungen in verantwortungsvoller Tätigkeit erbringen oder begrenzte Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen**
(z. B. wissenschaftlicher Angestellter, Gruppenleiter, Referatsleiter, Prokurist)
- 25 **Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen**
(z. B. Direktor, Geschäftsführer/Vorstand größerer Betriebe und Verbände, Leiter von Genossenschaften, Chefarzt)

Beamte

- 30 **Beamter im einfachen Dienst**
(bis einschl. Oberamtsmeister)
- 31 **Beamter im mittleren Dienst**
(vom Assistent bis einschl. Hauptsekretär/Amtsinspektor)
- 32 **Beamter im gehobenen Dienst**
(vom Inspektor bis einschl. Amtsrat/Oberamtsrat)
- 33 **Beamter im höheren Dienst, Richter**
(vom Regierungsrat aufwärts)

¹⁾ Abhängig Beschäftigte, Selbständige und freie Mitarbeiter werden gesondert erfasst.

Quelle: Erhebungsbogen der BIBB/IAB-Erhebung 1998/99.

